

Neue Coronamassnahmen ab 13. September 2021

Liebe Trachtenleute
Liebe Kantonalpräsidenten
Liebe Gruppenpräsidentinnen und -präsidenten
Liebe Leiter*innen von Kinder-, Tanz- und Singgruppen

Nun sind die neuen Coronamassnahmen bekannt, welche ab dem 13. September 2021 in Kraft treten.

Aussenbereiche: Für Personen, die kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen mehr.

Innenbereiche: Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben. Damit sind das Tanzen und Chorsingen wieder uneingeschränkt möglich. Chorauftritte sind auch im Innenbereich wieder erlaubt.

Es ist im Moment dennoch zu empfehlen, im Sinne der laufenden Übergangsphase gängige Massnahmen zu treffen (z.B. Desinfektionsmittel, Lüftung etc.), wo möglich und sinnvoll.

Veranstaltungen mit Covid Zertifikat:

Für Veranstaltungen mit oder ohne Publikum (z.B. Chorkonzerte, Generalversammlungen) mit Covid Zertifikat gelten in Innenräume keine Beschränkungen. Ein Schutzkonzept muss aber festhalten, wie der Zugang kontrolliert wird. Veranstaltungen, an denen Besucherinnen und Besucher tanzen, sind nur dann möglich, wenn der Zutritt auf Personen mit Covid-19-Zertifikat eingeschränkt wird.

Veranstaltungen ohne Covid Zertifikat:

Proben in beständigen Gruppen bzw. Vereinen bis max. 30 Personen sind in abgetrennten Räumlichkeiten nach wie vor ohne Zertifikatspflicht möglich.

Wir wünschen allen eine gute Zeit - bleibt gesund! Bleibt trotzdem aufmerksam und vorsichtig, damit wir auch im Herbst und Winter unser Hobby weiter pflegen dürfen.

Herzliche Grüsse

Johannes Schmid-Kunz Geschäftsführer
Kommissionspräsidenten VTK, VLK und KOKJ